

Die Ständige Kommission des Fakultätentages für Bauingenieur- und Vermessungswesen

Betrifft: 61. Plenarversammlung des FTBV vom 29.9. bis 1.10.2004 in Wien

Beschlußvorlage zu TOP 10.1

Vereinbarung über die Qualitätssicherung von Studiengängen des Bauingenieur- und Vermessungswesens

Präambel:

Nach dem Selbstverständnis der unterzeichnenden Fakultäten ist die inhaltliche Ausgestaltung von Forschung, Lehre und Weiterbildung von elementarer Bedeutung für die Zukunft von Gesellschaft und Kultur, von Volkswirtschaft und Umwelt. Die Hochschullehrer der Fakultäten für Bauingenieur- und Vermessungswesen tragen eine ganz besondere Verantwortung für die Zukunft des Landes und für eine Ausbildung durch forschungsgeleitete Lehre.

Der Fakultätentag für Bauingenieur- und Vermessungswesen hat nach seiner Satzung das Ziel, die Rahmenbedingungen für Wissenschaft, Forschung, Lehre und Weiterbildung zu fördern. Dazu beteiligt sich der Fakultätentag und die in ihm zusammengeschlossenen Fakultäten/Fachbereiche an der Qualitätssicherung von Forschung und Lehre, insbesondere an Evaluierungs- und Akkreditierungsverfahren.

Zur Fortentwicklung der Qualitätssicherung vereinbaren die unterzeichnenden Fakultäten folgende Grundsätze und Maßnahmen:

1. Der Fakultätentag für Bauingenieur- und Vermessungswesen vergibt auf Antrag das Qualitätssiegel „nach den Grundsätzen des Fakultätentages für Bauingenieur- und Vermessungswesen anerkannter Studiengang“.
2. Das Qualitätssiegel kann befristet und unter Auflagen vergeben werden.
3. Über die Vergabe des Qualitätssiegels entscheidet die Plenarversammlung.
4. Der Fakultätentag führt die Liste der von ihm anerkannten Studiengänge, die er in geeigneter Form veröffentlicht.
5. Vor der erstmaligen Verleihung des Qualitätssiegels erarbeitet der Fakultätentag ein von der Plenarversammlung zu beschließendes Rahmenkonzept. Zu dessen Erarbeitung können Arbeitsgruppen eingesetzt werden und Fachgesellschaften, Berufsverbände und Ingenieurkammern einbezogen werden.
6. Das Rahmenkonzept definiert die Kriterien und Maßstäbe für die Vergabe des Qualitätssiegels. Es dient dazu, die Entscheidung der Plenarversammlung über die Verleihung des Qualitätssiegels vorzubereiten. Das Rahmenkonzept wird vom Fakultätentag fortentwickelt.
7. Zur Überprüfung der fachlichen Qualität von Studiengängen des Bauingenieur- und Vermessungswesens kann der Fakultätentag Fachkommissionen einsetzen, um Studiengänge nach den im Rahmenkonzept enthaltenen Kriterien zu überprüfen. Die Fachkommissionen bereiten die Ent-

scheidung der Plenarversammlung über die Vergabe des Qualitätssiegels vor und geben ein Votum ab, an das die Plenarversammlung nicht gebunden ist.

8. Die Fakultäten verpflichten sich, die Überprüfung der fachlichen Qualität in regelmäßigen Abständen oder auf Verlangen des Fakultätentages vornehmen zu lassen und stellen dazu alle notwendigen Unterlagen bereit. Im Falle der Verweigerung der Überprüfung wird der Studiengang von der gemeinsamen Liste entfernt.
9. Das Votum der Fachkommissionen, die Entscheidung der Plenarversammlung sowie die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung werden allen Mitgliedern des Fakultätentages sowie den Akkreditierungsagenturen bekannt gemacht.
10. Für die Akkreditierung und Evaluation von Studiengängen des Bauingenieur- und Vermessungswesens benennt der Fakultätentag Fachgutachter (Peers).
11. Der Fakultätentag führt die „Liste der Fachgutachter (Peers) des Bauingenieur- und Vermessungswesens“. Die Liste wird in geeigneter Form veröffentlicht. Die Namen werden für die Akkreditierung zur Auswahl empfohlen.
12. Für die Aufnahmen in die Liste der Fachgutachter haben die Fakultäten ein Vorschlagsrecht. Vorgeschlagen werden soll, wer in besonderem Maße durch Leistung in Forschung und Lehre ausgewiesen ist und einschlägige Erfahrung in der Gestaltung des Studiums besitzt. Über die Aufnahme in die Liste entscheidet einstweilen die Ständige Kommission; endgültig die Plenarversammlung.

Beschluß

Diese Vereinbarung über die Qualitätssicherung von Studiengängen des Bauingenieur- und Vermessungswesens ist am 30.09.2004 auf der 61. Plenarversammlung des Fakultätentages für Bauingenieur- und Vermessungswesen in Wien einstimmig mit 3 Enthaltungen beschlossen worden.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, TU Darmstadt (Vorsitzender)

.....
Aachen

.....
Berlin

.....
Bochum

.....
Bonn

.....
Braunschweig

.....
Cottbus

.....
Darmstadt

.....
Dortmund

.....
Dresden

.....
Essen

.....
Graz

.....
Hamburg-H.

.....
Hannover

.....
Innsbruck

.....
Kaiserslautern

.....
Karlsruhe

.....
Kassel

.....
München (TU)

.....
München (UdB)

.....
Rostock

.....
Stuttgart

.....
Weimar

.....
Wien

.....
Wuppertal

.....

Zürich